



Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

Vollmacht und datenschutzrechtliche Einwilligung im Rahmen der Nährstoffbilanzierung und der Düngbedarfsermittlung

Hiermit erteile ich **Vollmachtgeber (Landwirt)**

Name: _____

Anschrift: _____

Betriebsnummer: 09 _____

dem **Bevollmächtigten**

Name: _____

Anschrift: _____

Betriebsnummer: 09 _____

ab dem ____ . ____ . ____ **eine Vollmacht für die Erstellung einer**

- Nährstoffbilanz im Rahmen der Düngeverordnung und der Stoffstrombilanzverordnung mit der Internetanwendung „Nährstoffbilanz Bayern“ der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft.
- Düngbedarfsermittlung im Rahmen der Düngeverordnung mit der Internetanwendung „LfL Düngbedarf“ der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft.

Zu diesem Zweck dürfen folgende mit dem Mehrfachantrag erhobene und beim Amt für Landwirtschaft und Forsten gespeicherte Daten abgefragt werden:

- Betriebsnummer und Anschrift des Vollmachtgebers,
- alle Flächenangaben,
- alle Tierangaben.

Die Vollmacht darf vom Bevollmächtigten nur im Rahmen der oben angekreuzten Internetanwendungen genutzt werden.

Die Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf muss der Regionalstelle schriftlich mitgeteilt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers

Sofern eine Vollmacht vorliegt, meldet sich der Bevollmächtigte mit der eigenen Betriebsnummer und PIN im jeweiligen Programm an. Neben dem eigenen Betrieb wird dem Bevollmächtigten dann auch der Betrieb angezeigt, für den aufgrund der Bevollmächtigung eine Zugriffsberechtigung besteht.

Zuständige Regionalstelle in Bayern zur Erteilung der PIN und für die Eintragung der Vollmacht zur Nutzung der Internetanwendungen:

LKV Bayern, Landsberger Straße 282, 80687 München

Internet: www.lkv.bayern.de

E-Mail: vvvo@lkv.bayern.de

Telefon: 089 544348-71

Telefax: 089 544348-70